



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Staatssekretariat für Migration SEM

**Zusammenfassung der Ergebnisse der Vernehmlassung
vom 2. Juli bis zum 22. Oktober 2014 über die Teilrevision der Verordnung über die
Einführung des freien Personenverkehrs (VEP)**

März 2015

I. Allgemeiner Teil

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 15. Januar 2014 beauftragte der Bundesrat das EJPD (SEM), zusammen mit dem EDI (BSV) ein Massnahmenpaket betreffend das Ausländergesetz und das Ergänzungsleistungsgesetz (ELG) in die Vernehmlassung zu geben, um Missbräuche bei der Anwendung des Freizügigkeitsabkommens (FZA) zu bekämpfen. Konkret geht es um eine Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG), die:

- a) bestimmen soll, ab welchem Zeitpunkt Staatsangehörige der EU/EFTA, die über eine Kurzaufenthaltsbewilligung EU/EFTA oder eine Aufenthaltsbewilligung EU/EFTA verfügen, ihre Arbeitnehmereigenschaft verlieren, wenn sie ihre Erwerbstätigkeit aufgeben;
- b) Staatsangehörige der EU/EFTA sowie deren Familienangehörige, die einzig zum Zweck der Stellensuche in die Schweiz einreisen, von der Sozialhilfe ausschliessen soll;
- c) den Datenaustausch zwischen den Migrationsbehörden und den für die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen zuständigen Behörden ermöglichen soll, wenn eine Aufenthaltsbewilligung widerrufen wird. Mit einer Änderung des ELG soll die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit die für die Ergänzungsleistungen zuständigen Behörden Daten an die zuständigen Migrationsbehörden übermitteln können, wenn sie einer ausländischen Person in der Schweiz Ergänzungsleistungen ausrichten.

In Ergänzung der genannten Massnahmen und zur Kodifikation der ständigen Rechtsprechung des Bundesgerichts wurde zudem eine Änderung der Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs (VEP) beziehungsweise von Artikel 18 Absatz 2 VEP vorgeschlagen.

Mit dieser Änderung soll in der Verordnung ausdrücklich festgehalten werden, dass Personen, die eine Kurzaufenthaltsbewilligung zum Zweck der Stellensuche in der Schweiz beantragen, also Staatsangehörige der EU/EFTA, über genügend finanzielle Mittel verfügen müssen.

Über die Änderung der VEP wurde vom 2. Juli bis zum 22. Oktober 2014 eine Vernehmlassung bei den Kantonen und den interessierten Kreisen durchgeführt. Diese erfolgte gleichzeitig mit der Vernehmlassung über die Änderungen des AuG und des ELG (vgl. Buchstaben a–c weiter oben). Die Änderungen des AuG und des ELG sind Gegenstand einer Botschaft des Bundesrates, die zurzeit ausgearbeitet wird. Die Ergebnisse der Vernehmlassung über die Änderungen des AuG und des ELG werden deshalb in einem separaten Synthesebericht zusammengefasst.

Demgegenüber kann die Änderung von Artikel 18 Absatz 2 VEP rasch in Kraft treten. Deshalb präsentiert der vorliegende Bericht nur die Ergebnisse der Vernehmlassung über die Änderung von Artikel 18 Absatz 2 VEP. Diese Änderung wird von einer grossen Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer begrüsst.

2. Vernehmlassungsentwurf

Verordnung über die schrittweise Einführung des freien Personenverkehrs zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union und deren Mitgliedstaaten sowie unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation

(Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs, VEP)

Änderung vom ...

Der Schweizerische Bundesrat

verordnet:

I

Die Verordnung vom 22. Mai 2002¹ über die Einführung des freien Personenverkehrs wird wie folgt geändert:

Art. 18 Abs. 2

² Sie erhalten für eine länger dauernde Stellensuche eine Kurzaufenthaltsbewilligung EU/EFTA mit einer Gültigkeitsdauer von drei Monaten im Kalenderjahr, sofern sie über die für den Unterhalt notwendigen finanziellen Mittel verfügen.

II

Diese Verordnung tritt am ... 2014 in Kraft.

...2014

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Didier Burkhalter

Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

¹ SR 142.203

3. Vernehmlassungsteilnehmer

Kantone:

AG	Kanton Aargau, Regierungsrat
AI	Kanton Appenzell Innerrhoden, Regierungsrat
AR	Kanton Appenzell Ausserrhoden, Regierungsrat
BE	Kanton Bern, Regierungsrat
BL	Kanton Basel-Landschaft, Regierungsrat
BS	Kanton Basel-Stadt, Regierungsrat
FR	Kanton Freiburg, Staatsrat
GE	Republik und Kanton Genf, Regierungsrat
GL	Kanton Glarus, Regierungsrat
GR	Kanton Graubünden, Regierungsrat
JU	Republik und Kanton Jura, Regierungsrat
LU	Kanton Luzern, Regierungsrat
NE	Republik und Kanton Neuenburg, Staatsrat
NW	Kanton Nidwalden, Regierungsrat
OW	Kanton Obwalden, Regierungsrat
SG	Kanton St. Gallen, Regierungsrat
SH	Kanton Schaffhausen, Regierungsrat
SO	Kanton Solothurn, Regierungsrat
SZ	Kanton Schwyz, Regierungsrat
TG	Kanton Thurgau, Regierungsrat
TI	Republik und Kanton Tessin, Staatsrat
UR	Kanton Uri, Regierungsrat
VD	Kanton Waadt, Staatsrat
VS	Kanton Wallis, Staatsrat
ZG	Kanton Zug, Regierungsrat
ZH	Kanton Zürich, Regierungsrat

Politische Parteien:

CVP	Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz
FDP	FDP Schweiz / Die Liberalen
GPS	Grüne Partei der Schweiz
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SVP	Schweizerische Volkspartei

Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete:

SGV	Schweizerischer Gemeindeverband
SSV	Schweizerischer Städteverband

Weitere interessierte Kreise:

CP	Centre Patronal
EKM	Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen
FER	Fédération des Entreprises Romandes
FSB	Fremdenhass in der Schweiz Betroffener
GAS	Gastrosuisse
HEKS	Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz
HKBB	Handelskammer beider Basel
HS	hotelleriesuisse
KAHV/IV	Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen
KKJPD	Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und direktoren
KV Schweiz	Kaufmännischer Verband Schweiz
OASI	Observatoire de l'aide sociale et de l'insertion
SAV	Schweizerischer Arbeitgeberverband
SBLV	Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband
SBV	Schweizerischer Bauernverband
SBV/SSE	Schweizerischer Baumeisterverband
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
TS	Travail.Suisse
VASOS	Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfe-Organisationen der Schweiz
VKM	Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden
VSAA	Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden
VSED	Verband Schweizerischer Einwohnerdienste
ZHK	Zürcher Handelskammer

II. Ergebnisse der Vernehmlassung

26 Kantone, 5 politische Parteien (SP, CVP, Die Grünen, FDP, SVP) und 26 Teilnehmer aus der Gruppe der interessierten Kreise sowie der Dachverbände haben auf die Vernehmlassung, die vom 2. Juli bis zum 22. Oktober 2014 dauerte, geantwortet.

Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer ist mit dem Änderungsentwurf einverstanden (AG, BL, BS, FR, GE, LU, OW, SO, ZH, VKM, VSAA, KKJPD, SP, CVP, SVP, FDP, SGV, Schweizerischer Städteverband, Schweizerischer Gemeindeverband, Zürcher Handelskammer, Schweizerischer Bauernverband haben sich ausdrücklich dazu geäußert).

SH und Travail.Suisse lehnen diese Änderung ab.

AG fragt sich, ob Artikel 18 Absatz 3 VEP nicht aufgehoben werden sollte.

BS ist der Ansicht, dass in Anwendung der Richtlinie des Europäischen Parlaments über die Unionsbürgerschaft (Richtlinie 2004/38/EG) Personen, die im ersten Jahr ihres Aufenthalts ihre Stelle verlieren und die über eine Kurzaufenthaltsbewilligung EU/EFTA verfügen, während sechs Monaten eine neue Stelle suchen können, ohne dass die Voraussetzung der genügenden finanziellen Mittel geprüft wird.

SAV hält fest, dass gewisse Branchen Schwierigkeiten haben, Personal zu rekrutieren, und dass sich dieses Problem mit dem vorgesehenen Ausschluss noch verschärfen könnte.